

# **Compliance – Bericht 2020**



**K2 Engineering GmbH**

Bereich:	Verwaltung
Version:	001
Stand:	01.12.2020



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Compliance – Management - System (CMS).....	3
3	Beratung.....	4
4	Korruptions – und Kartellrechtsprävention .....	4
5	Compliance – Vorfälle.....	4
6	Compliance – Kontrolle (Audit) .....	5
7	Lieferanten .....	6



## 1 Einleitung

Die K2 Engineering GmbH (im Folgenden K2E genannt) hat 2017 ein Compliance Management System (CMS) eingeführt. Compliance bedeutet in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache Regelkonformität. Der Begriff steht für die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Richtlinien in Unternehmen. Üblicherweise wird Compliance als die in der Verantwortung der Geschäftsführung liegende Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die K2E verfolgt eine ethisch angemessene und gesetzeskonforme Unternehmenspolitik. Mit unserem Verhaltenskodex – Code of Conduct, den Handlungsgrundsätzen und der Antikorruptionsrichtlinie stellen wir klare Regeln auf, die für unser tägliches Handeln verbindlich sind. Diese Regeln sind von allen Mitarbeitern der K2E einzuhalten.

## 2 Compliance – Management – System (CMS)

Bereits zur Betriebsversammlung im Dezember 2016 wurde den Mitarbeitern der K2E die Wichtigkeit des Themas Compliance nähergebracht. Die Einführung des CMS wurde, wie bereits oben erwähnt, im Jahr 2017 offiziell eingeführt.

Gegenüber 2019 hat es, hinsichtlich der Vorgaben und der durchzuführenden Schulungen für die Mitarbeiter (i. Wesentlichen Richtlinien und E-Schulungen), keine Änderungen oder Anpassungen gegeben.

Neu eingestellte Mitarbeiter erhalten bereits zusammen mit ihren Arbeitsvertragsunterlagen alle relevanten Vorschriften (Compliance – Richtlinien). Diese Richtlinien sind Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages.

Alle Richtlinien sind auf der K2E – Homepage veröffentlicht.

Bei K2E ist Compliance in das Risikomanagementsystem integriert und damit ein essentieller Bestandteil zur Bewertung potentieller Wagnisse. Compliance- Regelungen sind und werden kontinuierlich in unseren Arbeits- und Geschäftsprozess integriert.

### **3 Beratung**

Gegenüber 2019 hat es keine personelle Veränderung hinsichtlich der Betreuung/Beratung im Jahr 2020 gegeben. Die Compliance-Beauftragte hat die Unternehmensleitung sowie die Fachbereiche bei der erfolgreichen Fortführung des CMS im Jahr 2020 beraten und unterstützt und wird dies auch im Jahr 2021 weiterführen.

Entgegen der vorangegangenen Jahre gingen in diesem Jahr keinerlei Anfragen bezüglich Bewirtung und Geschenke ein. Wir führen dies auf unsere regelmäßigen Schulungen zu dem Thema und der damit verbundenen Sensibilisierung bei den Mitarbeitenden zurück. Darüber hinaus gab es im Jahr 2020 coronabedingt auch kaum Gelegenheit, Einladungen zu Bewirtungen etc. auszusprechen, so dass konkrete Fälle (Zweifelsfälle) gar nicht erst auftraten.

### **4 Korruptions – und Kartellrechtsprävention**

Die Geschäftsführung hat auch im Jahr 2020, in Zusammenarbeit mit der Compliance – Beauftragten (soweit möglich), bei verschiedenen internen Besprechungen auf die grundlegende Bedeutung von Compliance für K2E ausdrücklich hingewiesen.

Interne Richtlinien und Prozesse werden kontinuierlich auf Effektivität und Praxistauglichkeit geprüft.

### **5 Compliance – Vorfälle**

Von der Einführung des CMS bis zum Ende des Berichtszeitraums (bis Ende 2020) wurde der Compliance – Beauftragten kein Verdachtsfall gemeldet. Es gab auch keinerlei Beinahevorfälle. Durch das umsichtige Handeln der Mitarbeiter und den getroffenen Maßnahmen (Richtlinien und Schulungen) kamen keinerlei Fehlverhalten zustande. Deshalb waren im Jahr 2020 keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen notwendig. Ebenso waren keine Anpassungen von bestehenden Prozessen erforderlich.

Selbstverständlich haben alle Mitarbeiter die Möglichkeit, sich direkt an die Compliance – Beauftragte zu wenden. Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Über eine extra für diesen Zweck eingerichtete E- Mail- Adresse können sich Mitarbeiter direkt an die Compliance – Beauftragte wenden. Dies war allerdings nicht der Fall.

## 6 Compliance – Kontrolle (Audit)

Um zu überprüfen, ob die internen Unternehmensvorgaben eingehalten werden, ist ein fortlaufendes Überwachungssystem erforderlich. Hierzu wurde im Jahr 2019 ein Auditplan aufgestellt, der 2020 unverändert folgende Themenbereiche umfasst:

1. Eigenbelege
2. Buchung ohne Beleg
3. Bewirtung/Geschenke
4. Verbandstätigkeiten / Treffen mit Konkurrenten
5. Sanktionierung
6. Bestechungsversuche
7. Informanten / Whistleblower
8. Öffentliche Auftraggeber
9. Risikomanagement

Die Prüfung der Einhaltung sämtlicher Themenbereiche obliegt unterschiedlichen Organisationseinheiten bei der K2E. Im Wesentlichen sind die Bereiche Finanzbuchhaltung, Personalwesen und Geschäftsleitung mit Unterstützung der Compliance-Beauftragten mit der Überprüfung der Einhaltung beschäftigt und dafür verantwortlich.

Im Ergebnis des Audits 2020 wurde festgestellt, dass die Einhaltung aller Compliance relevanten Gesetze, Normen und Vorgaben ohne Einschränkung bestätigt werden kann. Es lagen 2020 keinerlei Verfehlungen oder Abweichungen vor.

Der Auditbericht 2020 kann, bei Bedarf, eingesehen werden.

Zu den regelmäßigen Aufgaben gehört es, dass die Kundenverantwortlichen im Rahmen von internen Besprechungen regelmäßig darauf hingewiesen werden, dass auf die Einhaltung der Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu achten ist, da diese am häufigsten in Kundenkontakt stehen.



### **7 Lieferanten**

Mit der Einführung des CMS wurde in den Lieferantenbestellungen auf den „Code of Conduct“ verwiesen. Jeder Lieferant, der die Bestellung annimmt, akzeptiert dessen Inhalt.

Um etwaigen Rechtsverstößen der Lieferanten vorzubeugen, wurde diese Maßnahme ergriffen.

Leiferde, 15.12.2020

Ralf Kolberg  
Geschäftsführer

ppa. Bernadette Reich  
Kaufmännische Leiterin

Compliance bei K2E:  
Maren Altmann, Compliance – Beauftragte  
E-Mail: [compliance@k2e.de](mailto:compliance@k2e.de)